

Termin:

Dienstag, 26.11.2013

Dauer: 09:00 – ca. 16:30 Uhr

Tagungsstätte:

Umspannwerk Recklinghausen, Bochumer Str. 253, Recklinghausen

Ausrichter:

Echolot GbR in Kooperation mit der Natur- und Umweltschutzakademie des Landes NRW (NUA)

Leitung:

Echolot GbR

Anmeldung:

Die Anmeldung für die Tagung inkl. des Mittagessens (auch vegetarisch) erfolgt über die NUA NRW telefonisch unter 02361-305-3344 bis zum 15.11.2013 oder über das Internet <http://www.nua.nrw.de/veranstaltungen/jahresprogramm/> und ist dann verbindlich. Der Tagungs- und Essensbeitrag wird beim Tagungsbüro vor Ort entrichtet.

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Eine Anmeldebestätigung erfolgt telefonisch oder per e-mail. Bitte geben Sie für Rückfragen Ihre Telefonnummer und e-mail-Adresse an.

Teilnehmerkreis:

VertreterInnen aus Behörden, Landschaftsplanungs- und Gutachterbüros, Verbänden etc.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an:

Echolot GbR in Münster unter 0251-618971-20 oder per email an info@buero-echolot.de.

Kosten

Es wird ein Teilnahmebeitrag von 35 € erhoben, der bei der Anmeldung fällig wird. Für ein Mittagessen (auch vegetarisch) sowie warme und kalte Getränke und kleine Erfrischungen ist ein Unkostenbeitrag zu entrichten, der im Teilnahmebeitrag bereits fest enthalten ist.

Posterbeiträge

Zur Gestaltung des Rahmenprogramms würden wir uns über Themen bezogene Posterbeiträge Ihrerseits freuen. Bitte melden Sie diese telefonisch oder per email bei der Echolot GbR an.

Anfahrt

Anfahrt mit dem PKW: Über A 42, Ausfahrt Herne-Baukau, Richtung Recklinghausen, Beschilderung: Route Industriekultur folgen

Achtung: Bei Nutzung eines Navigationssystems bitte folgende Adresse eingeben: Bochumer Straße 253, 45663 Recklinghausen!

Anreise mit dem ÖPNV: Bahnhof Herne Buslinie SB 20 Haltestellen Hochlarmarkstrasse oder Kanalbrücke (Fahrzeit 8 Minuten)

Bahnhof Recklinghausen: Buslinie SB 20 Haltestellen Hochlarmarkstrasse oder Kanalbrücke (Fahrzeit 25 Minuten)



Siemensstr. 5,
45659 Recklinghausen
Tel.: 02361-305-0
www.nua.nrw.de



Echolot GbR
Eulerstr. 12
48155 Münster
Tel.: 0251-618971-0
www.buero-echolot.de



Fledermäuse in der Landschaftsplanung V

Neue Handlungsräume und aktuelle Erkenntnisse zum Artenschutz, Erfahrungen aus Maßnahmenumsetzungen und Monitorings

Veranstaltungsnr. 195-13

Zum Thema:

Alle heimischen Fledermausarten werden im Anhang IV der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG) geführt und gelten somit nach § 7 (2) Nr. 14b BNatSchG zu den „streng geschützten Arten“. Auf alle Arten treffen die allgemeinen Vorgaben des Artenschutzes gemäß § 44 (1) BNatSchG und Art. 12 der FFH-Richtlinie zu. Bei unvermeidlichen Beeinträchtigungen der Fledermäuse und ihrer Lebensstätten gelten die Bestimmungen aus § 45 (7) BNatSchG.

Daher sind Auswirkungen von Eingriffen auf alle Fledermausarten zu berücksichtigen. Es eröffnen sich immer wieder neue Handlungsfelder für die Akteure, z.B. Vermeidung/Verminderung störender Lichteinwirkung auf bedeutende Funktionsräume, Bewältigung fachlich fundierter ökologischer Begleitung von Maßnahmenumsetzungen unter oftmals zeitlichen und praktischen Zwängen, uvm.

Grundlage müssen qualitativ hochwertige Felduntersuchungen, aber auch unterstützende Abfragen und korrekte Interpretationen von zusätzlich verfügbaren Daten- und Literaturquellen sein. Daraus resultieren Fachgutachten und artenschutzrechtliche Prüfungen, die dem Artenschutz gerecht werden und juristischen Auseinandersetzungen standhalten können. Auflagen in der Artenschutzpraxis sind Maßnahmenkonzepte, ökologische Baubegleitungen und Monitorings. Dafür ist neben der Aktualisierung und dem kritischen Hinterfragen von Methoden in der Eingriffsplanungs-Praxis aber auch eine fortlaufende Optimierung unseres Wissens durch den Einbezug neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie ein fortlaufender Austausch zwischen allen Beteiligten vonnöten.

Ziel unserer Veranstaltungen ist es neue Erkenntnisse im Planungspraxisbezug anhand von Fallbeispielen aber auch anhand wissenschaftlicher Studien sowie unter juristischer Betrachtung vorzustellen. Fortlaufend beschäftigt uns die adäquate Berücksichtigung des Tötungsverbots im Zusammenhang mit der Windkraftplanung - offensichtlich eine bisher noch nicht gelöste

Fragestellung. Referent/innen aus NRW, Niedersachsen, Berlin, Brandenburg und Bayern nehmen dabei als Vertreter von Behörden, wissenschaftlichen Instituten und Büros Bezug auf fledermauskundliche Themen in den oben erläuterten Zusammenhängen.

Programm

09:00 Uhr **Tagungsbeginn**

Tagungsbüro, Poster-Annahme, Freiraum für Gespräche, Getränketheke

09:30 Uhr **Begrüßung**

Echolot GbR, NUA

09:45 Uhr Dr. Matthias Kaiser:

Datenbanken des Landes NRW zu planungsrelevanten Arten - Möglichkeiten und Grenzen

Diskussion

10:20 Uhr Prof. Dr. Edmund Brandt:

Zur Auslegung des Merkmals Tötungsverbot in § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG - unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Risikodiskussion

Diskussion

10:55 Uhr **Kaffeepause, Posterpräsentation**

11:20 Uhr Dr. Christian Voigt:

Fledermaus-Schlagopfer an Windkraftanlagen - vernachlässigbare Verluste oder Artenschutzkrise?

Diskussion

11:55 Uhr Daniel Fuchs:

Fledermausmigration über Mitteleuropa - ein F&E-Projekt des Bundesamtes für Naturschutz

Diskussion

12:30 Uhr **Mittagspause, Posterpräsentation**

14:00 Uhr Torsten Blohm:

Der größte Solarpark auf der längsten Landebahn Deutschlands und das in weniger als vier Monaten – Erfahrungen bei der Errichtung des Solarparks Groß Dölln (Nordostbrandenburg)

Diskussion

14:35 Uhr Christian Soller:

Ökologische Baubegleitung bei Baumfällungen – Ein Praxisbericht

Diskussion

15:10 Uhr **Kaffeepause, Posterpräsentation**

15:40 Uhr Daniel Lewanzik:

Nicht stofflich aber doch ein 'Schadstoff' - über die Relevanz von künstlichem Licht in der Eingriffsplanung

Diskussion

Ende ca. 16:30 Uhr